



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

im Hause

St. Pölten, am 4. Oktober 2006

LR-PL-L-14/027-2006

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan vom 20. Juli 2006 betreffend Hochwasservorsorge in Niederösterreich, zu Zahl Ltg.- 697/A-5/155-2006, darf ich folgende Beantwortung übermitteln:

Die Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt in NÖ prinzipiell in fünf verschiedenen Förderungsbereichen:

- a. Interessentengewässer (Mehrzahl der Gewässer in NÖ) – Bundeszuständigkeit Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
- b. Bundesflüsse (Ybbs, Traisen, Leitha) – Bundeszuständigkeit BMLFUW
- c. Hochwasserschutz Donau – Bundeszuständigkeit Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
- d. Donau-Hochwasser-Konkurrenz – Bundeszuständigkeit BMVIT
- e. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung – Bundesdienststelle beim BMFLUW



Die vorliegenden Zahlen wurden auf Grundlage eingereicherter Projekte und Studien ermittelt und werden den laufenden Erfordernissen angepasst. Die Landesmittel stammen aus dem Budgetansatz Schutzwasserbau. Aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden keine Mittel für Hochwasserschutzprojekte bereitgestellt. Für den Ausbau des Hochwasserschutzes in NÖ ist für die nächsten 10 Jahre mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von € 470 Mio. ohne Bundesflüsse bzw. € 495 Mio. einschließlich Bundesflüsse zu rechnen. Ausgehend von den Fördersätzen laut Wasserbautenförderungsgesetz ergibt sich ein notwendiger Landesanteil von rund € 156 Mio. Der diesbezügliche Bericht der NÖ Landesregierung zur Situation des Hochwasserschutzes in NÖ einschließlich der notwendigen Finanzmittel für den Landesanteil wurde vom NÖ Landtag in der Sitzung vom 29. September 2005 zum Beschluss erhoben.

Für die Jahre 2006 bis 2016 werden somit die gesamten Investitionen zwischen Bund, Land und Interessenten im Verhältnis von 45 – 50 % Bund, 30 – 35% Land und 20 % Interessenten aufgeteilt.

Die vereinbarten Finanzmittel werden bis 2016 je nach Vorliegen baureifer Projekte investiert.

Ab dem Jahr 2007 ist seitens des Bundes geplant rund € 17,5 Mio./p.A. aus dem EU-Förderbereich „Ländliche Entwicklung“ für Schutz vor Naturgefahren bereitzustellen.

Innerhalb des Landes NÖ wurden schon bisher aus dem Programm Ländliche Entwicklung rund € 1,5 - € 2,0 Mio./p.A. zur Verbesserung des Wasserhaushaltes in der Landschaft und zur Verminderung der Bodenerosion investiert.

Aus dem Förderbereich EU-Strukturfonds ist für die Programmperiode 2007 – 2013 eine Investitionssumme für NÖ in der Höhe von € 3,0 Mio. für Risikoprävention vorgesehen.

Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt mehrheitlich durch Gemeinden. Die Reihung ergibt sich durch den Entwicklungsstand der Projekte (Beschlüsse der Gemeinden, Übereinkommen mit Grundbesitzern, behördliche Bewilligungen, etc.) und fachlichen Notwendigkeiten (zusammenhängende bzw. sich beeinflussende Projekte).

Die Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung vergibt im Auftrag des Bundes als Bundeswasserbauverwaltung die Bundesförderungen und für das Land Niederösterreich die Landesförderungen für Hochwasserschutzprojekte.

Die Förderung von Projekten setzt eine Kofinanzierung von Bund und Land und damit eine gegenseitige Abstimmung voraus.

Derzeit gibt es keine Gesamtzahlen über das Potential an Retentionsräumen in Niederösterreich. Derzeit laufen systematische Ausweisung der Hochwasserabflussbereiche, auf deren Basis für die einzelnen Flussgebiete die Frage nach Retentionsräumen ebenfalls geklärt wird. Bereits in Arbeit sind diese Berechnungen für die Url und die Lainsitz. Auch in den Gewässerentwicklungskonzepten werden Retentionsraumanalysen durchgeführt. Da die Wirksamkeit von Retentionsräumen von der jeweiligen Charakteristik eines Flussgebietes abhängt kann das Potential jeweils nur im Einzelfall je Flussgebiet bewertet werden. Hauptziel ist jedenfalls die Freihaltung bestehender Retentionsräume und darüber hinaus das Nutzen zusätzlicher Retentionsräume. Dies ist jedoch nur im Zusammenhang mit konkreten Projekten für einzelne Talschaften möglich.

Darüber hinaus hat die Wasserrechtsbehörde mangels entsprechender Rechtsgrundlagen im Wasserrechtsgesetz keine Möglichkeiten, Retentionsräume einer tatsächlichen Nutzung für Retentionszwecke zuzuführen.

In NÖ gibt es derzeit 20 Gewässerbetreuungskonzepte. Die Gewässerbetreuungskonzepte für den gesamten Kamp, die obere Traisen und die obere Ybbs sind derzeit in Bearbeitung.

Die Gefahrenzonenpläne und die Ausweisung von Hochwasseranschlaglinien basieren auf statistischen Hochwasserkennwerten. Die Berechnung der statistischen Hochwasserkennwerte stützt sich auf die zum jeweiligen Zeitpunkt der Bearbeitung aktuell verfügbaren Basisdaten.

Die für die systematische Hochwasseranschlagslinienberechnung erforderlichen Eingangsdaten wie statistische Hochwasserkennwerte HQ30, HQ100, HQ300 wurden vom Institut für Hydraulik, Hydrologie und Wasserwirtschaft der Technischen Universität Wien ermittelt. Diese Berechnungen berücksichtigen die hydrografischen Aufzeichnungen bis Ende 2005.

Zu ergänzen ist, dass Hochwasserkennwerte nicht in definierten Zeitintervallen aktualisiert, sondern im Bedarfsfall bestimmt werden, wobei immer die aktuellsten Basisdaten in die Berechnung und Bekanntgaben einfließen.

Eine Aktualisierung der statistischen Hochwasserkennwerte durch die Technische Universität Wien erfolgt derzeit im Auftrag des Landes NÖ für die Gewässer des nördlichen Waldviertels mit dem Ziel einer Berücksichtigung des außergewöhnlichen Hochwassers von Juni 2006 bei der Hochwasseranschlagslinienberechnung bzw. bei schutzwasserbaulichen Maßnahmen.

Die Kompetenz für die Ermittlung bzw. Beurteilung von Hochwasserkennwerten liegt bei der Abteilung Hydrologie, jene für die Erstellung der Gefahrenzonenpläne bei der Bundeswasserbauverwaltung.

Das Informationssystem HORA ist ein Projekt des BMLFUW, das Anfang 2006 fertig gestellt wurde. Nähere Informationen dazu kann nur das BMLFUW geben.

Generelle qualitative Aussagen über eine künftige Verschärfung des Hochwasserrisikos lassen sich zwar aus den aktuellsten Publikationen des Institutes für Meteorologie der Universität für Bodenkultur herauslesen, ohne dass jedoch genauere quantitative Angaben über das Ausmaß dieser Änderungen getroffen werden.

Solange die wissenschaftlichen Aussagen keine zahlenmäßige, einzugsgebietsbezogene Quantifizierung von Veränderungen des Hochwasserabflussgeschehens erlauben, ist es aus Sicht der Hydrologie nicht zielführend, in die Hochwasseranalytik rechnerisch einen Klimafaktor für mögliche künftige Veränderungen einfließen zu lassen.

Um dennoch entsprechende Sicherheiten zu gewährleisten, wird bei der Planung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen jedenfalls ein Freibord berücksichtigt.

Der Schaden durch Hochwässer in den Jahren 1997 bis einschließlich 2006 am Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften beträgt € 815 Mio., wovon alleine das Augusthochwasser 2002 einen Schaden von € 594 Mio. verursachte.

Über Schäden am Vermögen von Gebietskörperschaften kann mangels Zuständigkeit keine Aussage getroffen werden.

Generelle Berechnungen über die Schadenspotentiale innerhalb der HQ30- oder HQ100-Bereiche gibt es nicht. Nutzen-Kostenanalysen werden aber bei jedem konkreten schutzwasserbaulichen Projekt durchgeführt.

Abschließend ist festzuhalten, dass Effizienzberechnungen bei allen größeren Hochwasserschutzprojekten in Form einer Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen. Die Kosten-Nutzen-Analyse ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit eines Projektes.

Mit besten Grüßen

Landesrat DI Josef P l a n k